

## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien**

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen  
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und  
militarischen Dingen

**Taube, Friedrich Wilhelm von**

**1777**

§. 57

## 76 I. Buch. Allgemeine Beschreibung

diesen Uniten: in Siebenbirgen, Hungarn und in den türk. Ländern ist ihre Zahl groß. Aber in Slavonien sind sehr wenige, und in Syrmien gar keine zu finden. Dessen ungeachtet soll in Slavonien ein unirtes Bisthum aufgerichtet werden. Es ist merkwürdig, daß bey den Illyriern in den hungarischen Ländern noch kein einziger griechischer Bischof und noch kein einziges Kalugierkloster zur unirten Kirche getreten ist \*).

Kraft einer päpstlichen Bulle kann kein griechischer Priester die katholische Religion annehmen, sondern ist gezwungen, zur unirten Kirche zu treten. Der Pabst glaubte dadurch die Vereinigung beyder Kirchen zu befördern. Allein er hat sich geirret: wie die Erfahrung lehret. Mancher Geistliche, der irgend seines langen Bartes, oder eines bösen Eheweibes, oder der strengen Fasten überdrüssig geworden, oder welcher die Uniten mit verächtlichen Augen anzusehen gewohnt ist, wird durch diese Bulle von der Vereinigung abgeschreckt und zurückgehalten.

§. 57. Diejenigen Illyrier, welche in der Trennung verharren, sollen in den hungarischen Landen, Kraft einer Landesfürstlichen Verordnung nicht mehr Schismaticer, sondern jederzeit nicht-Unirte genannt werden. In öffentl. Edicten, Patenten und Landesordnun-

\*) In Croatien trat zwar ein Kloster zur unirten Kirche: allein die Mönche wurden wegen Theilnehmung an einem öffentlichen Aufstande verjaget. Und nun ist es wieder mit alt-griechischen Kalugiern besetzt.

ordnungen heißen sie: die uns liebe getreue illyrische Nation, ein Name, den sie gewiß verdienen,

Diese Religionsparten ist zwar nirgends, als im russischen Reiche die herrschende Kirche; hat sich aber in Europa, Asien und Afrika \*) eben so stark, als die katholische ausgebreitet. Die Hälfte aller Unterthanen des Großsultans bekennet sich zu dieser Kirche. Sie werden aber gedruckt und gemishandelt: obschon sie ihre Religion frey ausüben. In den Landen des Hauses Oestreich beläuft sich ihre Zahl fast auf zwey Millionen Menschen, und sie genießen freye Religionsübung. Ihre Kirchen haben Glocken und Geläut: sie besitzen viele Klöster und halten öffentliche gottesdienstliche Umgänge oder Processions \*\*): ihre Geistlichen begleiten einen zum Tode verdamnten Missethäter bis zur Gerichtsstätte: bey unterschiedlichen Regimentern ist ein griechischer Pope bestellet und aus der Kriegskasse besoldet: ihre Bischöfe leben in Ansehn, besitzen die geistl. Gerichtbarkeit und halten öffentliche Kirchen-Visitationen ihres Kirchensprengels \*\*\*), ein  
Recht,

\*) In ganz Amerika ist keine einzige griechische Kirche zu finden.

\*\*\*) Ich habe gesehen, daß, wenn die Procession vor der Hauptwache vorbeikommt, alle Soldaten ins Gewehr treten und dasselbe präsentiren.

\*\*\*\*) Bey diesen Visitationen bekommen auch die Bischöfe Vorspann unentgeltlich. Weil sie aber dabey über die Schnur hauchten, oft 50 Pferde verlangeten und an allen Orten, wo  
sie

Recht, welches in allen andern Ländern nur die Geistlichkeit der herrschenden Religion auszuüben Macht hat: sintemal dasselbe ein sonderliches Vorrecht der bischöflichen Gewalt ist, welche sich dabey in ihrem vollen Glanze zeigt.

§. 58. Drey Glaubensartickel und wichtige Lehrsätze unterscheiden seit 1000 Jahren her die Anhänger dieser Kirche von der katholischen: nämlich 1) sie glauben, daß der H. Geist nur vom Vater ausgehe; 2) sie verwerfen die Gewalt des röm. Papstes, und 3) das katholische Fegfeuer und die Erlösung aus demselben für Geld: doch sehen sie das Gebet für abgestorbene Seelen als nützlich an. Ueberdem halten sie das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt: ihre Popen oder Pfarrer müssen Ehemänner oder Wittwer \*), ihre Bischöfe und Mönche aber ohne Weib seyn. Die Laien dürfen sich nur drey mal verheyrathen:

sie durchkamen, sich auf Kosten der Einwohner fürstlich bewirthen ließen: so müssen sie nunmehr vorläufig die landesfürstl. Bewilligung dazu einholen, welche ihnen nie abgeschlagen wird.

\*) Die Popen dürfen sich nur einmal verheyrathen: wenn sie Witwer werden, müssen sie ins Kloster gehen. Dieß letztere ist aber 1776. vom H. Synod als ein Mißbrauch gänzlich abgeschaffet worden: wie das illyrische Regulament vom 2 Jänner 1777. §. XLVI. Seite 46. ergiebt. Vermuthlich wird dieser schädliche Mißbrauch auch in der Túrkey aufgehoben werden.